

Herr Dr. H. Christen  
Stadtpräsident  
Rathaus  
9001 St. Gallen

St. Gallen, 14. Sept. 2001

**Einfache Anfrage:** Wird die städtische Berufsfeuerwehr entmündigt oder geschieht ein wegweisender Schritt in die Zukunft?

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, geschätzte Stadträte

Die Feuerwehr ist etwas Emotionales. Wer wollte in seiner Jugend nicht alles Feuerwehrmann werden. Wir sind immer wieder von Neuem fasziniert, mit welchem Engagement und mit welcher Kompetenz unsere städtische Feuerwehr, vorab die Berufsfeuerwehr, arbeitet. Die OLMA mit der ehemaligen Halle 7 ist nur eines von vielen Beispielen in jüngster Vergangenheit. Gestern konnte ein Brand im Korridor des 4. Stockwerkes eines Hotels innert kürzester Zeit und ohne Personenschaden gelöscht und bewältigt werden. Nun kann man der Presse entnehmen, dass, für den interessierten Laien praktisch Knall auf Fall, mit der GVA eine dritte Kraft darüber zu entscheiden scheint, wie wichtige Abläufe in der städtischen Feuerwehr funktionieren sollen. Natürlich kenne ich den Satz, „wer zahlt befiehlt“. Aber stimmt dies auch hoheitlich?

Im Rahmen des FDP Sommerprogrammes konnte die Berufsfeuerwehr besichtigt werden. Es wurden einem wichtige Details aufgezeigt, die Vertrauen geweckt haben (Bereitschaft, Alarmierungsvorgang, Ausrückformationen, insbesondere die Schnelligkeit). Vor allem das eingespielte Verfahren der Alarmierung innerhalb der Feuerwache an der Notkerstrasse 44, wo speziell geschulte Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr den Alarm entgegennehmen und gleichzeitig verifizieren, hat uns beeindruckt und überzeugt. Aufgrund der Ortskenntnisse und von bewussten Rückfragen wird sichergestellt, dass die Feuerwehr ans richtige Ort ausrückt, die richtige Zufahrt findet etc. Wenn GVA Direktor Gächter diese objektiven Vorteile der eingespielten Alarmierung einen **Mumpiz** nennt, so spielt er nicht nur verbal mit dem Feuer. Die städtischen Hauseigentümer leisten einen grossen Teil des Prämienvolumens der GVA und haben Anrecht darauf, dass die Verantwortlichen der Feuerwehr in ihren Aussagen und Anliegen ernst genommen werden. Bei allem Glaube an die Möglichkeiten der Technik, ist sie doch nicht grenzenlos. Das gilt auch beim Alarmierungssystem und Alarmierungsablauf. Abgesehen davon ist es schwierig, Verallgemeinerungen vorzunehmen und die Alarmierung von Tufertschwil mit jener in der Stadt St. Gallen gleichsetzen zu wollen!

Die städtische Feuerwehr leistet jährlich knapp 1000 Einsätze (1990-2000), davon werden über 98% (2000) dank deren Schnelligkeit durch die Berufsfeuerwehr allein geleistet.

Ich möchte den Stadtrat bitten, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie abhängig ist die Stadt in Ihrer selbständigen Entscheidungsfindung von den Vorgaben der GVA.
2. Wie beurteilt der Stadtrat die eingeschlagene Entwicklung und wann gedenkt er konkrete Veränderungen und ihre Konsequenzen zu kommunizieren.
3. Welche Vorteile veranlassen den Stadtrat zu den mittlerweile offenbar „gelaufenen“ Entwicklungsschritten (Zitat GVA Direktor Gächter).
4. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass auch das zukünftige Alarmierungssystem über die Kantonspolizei (Kant. Notrufzentrale) die bestehende Qualität aufweist und es zu keiner Verschlechterung (Zeit und Inhalt) betreffend der Alarmierung der Berufsfeuerwehr und der Pflichtfeuerwehr kommt.
5. Was heisst konkret „die städtische Berufsfeuerwehr wird regionales Dienstleistungszentrum“ und was sind die betrieblichen, personellen und finanziellen Konsequenzen daraus. Lassen sich Dienstleistungen und Einsatzbereitschaft ohne weiteres verbinden, ohne dass zB der Ausbildungsstand der Feuerwehrleute vernachlässigt wird.

Besten Dank für die Beantwortung.

Mit freundlichen Grüssen



Christoph Solenthaler  
Gemeinderat FDP